



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

An den
Bezirksausschuss 15
Herr Stefan Ziegler
Marienplatz 8
80331 München

Verkehrsinfrastruktur - Radverkehr Grundsatzangelegenheiten BAU-T1-VI-R

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
06.03.2025

ΔR-Autlags-Dr. 20-26 | B 06807

Truderinger Ortskern: Anfrage zur Verhinderung des Gehwegparkens des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 25.06.2024

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren.

im o. g. Antrag vom 25.06.2024 bitten Sie das Baureferat um Auskunft zum Thema Truderinger Ortskern. Dies betrifft (1.) die Umwandlung eines Kfz-Parkplatzes vor der Bäckerei Cumpanum, (2.) Fahrradabstellplätze im Bereich der Eisinsel sowie (3.) weiteres Mobiliar, um die unzulässig verparkte Gehbahn freizuhalten.

Punkt 1

Nach Rücksprache mit dem Mobilitätsreferat hat sich herausgestellt, dass bei dem genannten Ortstermin 2022/23 nicht die Bezirksinspektion vor Ort war, welche mit der Verträglichkeitsprüfung von Kfz-Parkplatzumwandlungen betraut ist. Zwischenzeitlich konnte diese Prüfung durch die Inspektion durchgeführt werden, welche zu folgendem Ergebnis gelangt:

„Dem Antrag zur Auflösung des Parkplatzes vor der Bäckerei Cumpanum in Radabstellanlagen kann nicht entsprochen werden. Der Parkplatz vor der Bäckerei ist der einzige Parkplatz für die Kunden der Geschäfte auf der Südseite der Truderinger Straße, östlich des Bognerhofweges. Es gibt auf der Südseite lediglich einen Behindertenparkplatz (östlich des „Bäckereiparkplatzes“) und weiter östlich anschließend Taxistände.“

Daher kann das Baureferat vor der Bäckerei Cumpanum keine Fahrradabstellmöglichkeiten

durch eine Kfz-Parkplatzumwandlung schaffen.

Punkt 2

Das Mobilitätsreferat bestätigt temporär in den Sommermonaten einen hohen Bedarf an Fahrradabstellmöglichkeiten für Besucher der Eisinsel. Aufgrund des jeweils nur temporären Bedarfs wird die Installation baulicher – und somit dauerhafter – Fahrradabstellmöglichkeiten kritisch gesehen, da der generelle Bedarf über das Jahr hinweg relativ gering ist und die Fahrradbügel Freiflächen versperren würden, die als Bewegungsräume vorgesehen sind. Hinzu kommt, dass öffentlicher Straßenraum nicht für einzelne Privateinrichtungen aufgewandt wird, sondern der Allgemeinheit nutzen muss. Dies betrachtet das Mobilitätsreferat als nicht gegeben, weist darauf hin, dass der Eigentümer der Eisinsel für seine Gäste Fahrradstellplätze auf seinem Grund anbieten kann.

Das Baureferat wird somit auf öffentlichen Verkehrsgrund keine weiteren Fahrradstellplätze errichten, um die Bewegungsräume der des Fußverkehr nicht weiter einzuschränken.

Punkt 3

Die Vorgehensweise, Fahrradständer zur Vermeidung von regelwidrigem Verhalten zu nutzen, ohne dass ein expliziter Bedarf für Fahrradabstellmöglichkeiten vor Ort gegeben ist, soll laut Aussage des Mobilitätsreferats nicht mehr angewandt werden. An dem von Ihnen angesprochenen Standort konnte kein Bedarf an Fahrradstellplätzen ermittelt werden, aus diesem Grund kann das Baureferat hier keine Fahrradstellplätze errichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

